



# Antrag an die Generalversammlung

## Revision der Statuten der SAC-Sektion Rinsberg

### Antrag

Der Generalversammlung wird beantragt:

- 1. Die revidierten Statuten werden genehmigt.**
- 2. Der Vorstand wird ermächtigt, Änderungen dieser Vorlage in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren durch den Zentralverband als notwendig erweisen.**
- 3. Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die Reglemente - gestützt auf die neuen Statuten - in eigener Kompetenz anzupassen.**

### Begründung

Die Statuten der SAC-Sektion Rinsberg wurden letztmals an Generalversammlung vom 21. März 2021 revidiert und in Kraft gesetzt.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 teilte der Zentralverband allen Sektionen mit, dass sie - sowie alle übrigen Schweizer Sportvereine - ihre Statuten per 1. Januar 2026 hinsichtlich Governance, Ethik und Doping zu ergänzen haben, andernfalls werden in Zukunft keine J+S-Beiträge mehr ausgerichtet. Aus diesem Grund hat der Vorstand die Statuten einer Totalrevision unterzogen. Der Entwurf der revidierten Statuten liegt vor. Er basiert auf den Musterstatuten des Zentralverbands.

Die wesentlichen Änderungen umfassen die notwendigen übergeordneten Anpassungen gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic, welche gelb markiert sind. Gleichzeitig sollen mit der Anpassung der Statuten die Monatsversammlungen sowie die Herbstversammlung abgeschafft werden.

Die Details der einzelnen Artikel sind der Synopse zu entnehmen.

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung beantragt, der Statutenrevision zuzustimmen.